



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Petitions-Komitee
«Tempo 30 für die Neuweilerstrasse»
Neuweilerstrasse 67
4054 Basel

Basel, 30. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 11. Juni 2024 haben wir Ihnen den abschliessenden Bericht des Regierungsrats zur genannten Petition ab Ende 2025 in Aussicht gestellt. Die entsprechenden politischen Beschlüsse sind mittlerweile gefällt, so dass wir hiermit zur Petition abschliessend Stellung nehmen.

Der Regierungsrat kann den Wunsch von Anwohnenden nach einer Tempo 30-Regelung in der Neuweilerstrasse gut nachvollziehen. Basel-Stadt hat bereits ein dichtes Netz an Tempo 30- und Begegnungszonen, das in den nächsten Jahren erweitert werden soll. Der Regierungsrat hat deshalb am 31. März 2026 über den Ausgabenbericht «Projektierung und Einführung eines ersten Teils des Zielnetzes Tempo 30» beschlossen. Dieser dient der Erfüllung der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «Integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30» (Geschäfts-Nr. 21.5840).

Ein Ziel des zugehörigen Konzepts zur weiteren Ausdehnung von Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt ist auch die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Strassenlärmsanierung. Auf belasteten Strassenabschnitten (insgesamt rund 20 km) soll Tempo 30 eingeführt werden, primär während der Nachtstunden. Hierfür liegen bereits entsprechende Gutachten vor. In diesen wurde die Wirkung des Einbaus lärmindernder Beläge berücksichtigt.

Nach der Grobprüfung der verkehrsrechtlich nachzuweisenden Voraussetzungen beabsichtigt der Regierungsrat, in der Neuweilerstrasse während der Nacht aus Lärmschutzgründen Tempo 30 einzuführen. Das Bundesrecht setzt jedoch enge Grenzen, unter welchen Bedingungen Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsstrasse ganztags zulässig ist. Die Überprüfung hat ergeben, dass diese Bedingungen für die Neuweilerstrasse wohl nicht erfüllt sind.

Die Beurteilung des Parlaments zum Zielnetz und zur Umsetzung ist noch ausstehend. Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht am 6. Mai 2026 zur Behandlung durch die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission überwiesen. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website des Grossen Rats zu finden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an:
Petitionskommission